

PRESSEREISEN-STANDARDS DES VDRJ-PR-KREISES

Stand: Juli 2017

Die hiernach aufgeführten Standards sollen bereits im Vorfeld einer Pressereise Klarheit und Transparenz für alle Beteiligten schaffen. Deutschland oder Ausland, große Gruppe oder individuell, ein Reiseveranstalter als Einladender oder die Kooperation verschiedener Partner – Pressereisen sind sehr unterschiedlich. Soweit im Rahmen einer Einheitlichkeit möglich, nehmen wir hiernach darauf Bezug. Über spezifische Details informiert jeweils die Einladung.

Diesen Standards liegt der Codex der VDRJ (für Journalisten und den PR-Kreis) zugrunde.

Der Veranstalter der Pressereise ist in der Einladung genannt. Bei einem Reiseveranstalter als Einladender gelten dessen Reisebedingungen, die der Einladung beigelegt sind. PR-Agenturen fungieren lediglich als Vermittler im Auftrag des Kunden.

Eine Teilnahme kann erst mit der Bestätigung der Anmeldung zugesagt werden.

Das Programm wird oft in Kooperation mit Leistungsträgern vor Ort organisiert. Bitte haben Sie Verständnis, dass es kurzfristig zu Änderungen an dem Ihnen mit der Einladung übermittelten Programm kommen kann. Sollten Änderungen notwendig sein, informieren wir Sie so schnell wie möglich.

Die Reise schließt, wenn in der Einladung nicht anders angegeben, die Kosten für alle genannten Programmpunkte ein. Dazu zählen nicht die Aufwendungen für den eigenen Bedarf wie beispielsweise Reiseversicherungen, Minibar, Telefon, Wäsche-Service oder Trinkgelder.

Die An- und Abreise zum Flughafen bzw. Bahnhof (Sammelpunkt) erfolgt, soweit in der Einladung nicht anders angegeben, in Eigenregie und kann nicht übernommen werden.

Bitte denken Sie an empfohlene Versicherungen, wie eine Krankenversicherung, Gepäckversicherung, etc., da Sie für Ihren persönlichen Versicherungsschutz selbst verantwortlich sind.

Bei Auslandsreisen informieren Sie sich bitte über Einreisebestimmungen, Visa-Modalitäten und Impfungen, zum Beispiel auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) oder bei einem Reise- bzw. Tropenmediziner.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen nach Ihrer verbindlichen Zusage sowie unserer Rückbestätigung Ihrer Anmeldung, bei Absage oder Umbuchung durch Sie die für uns anfallenden Buchungsänderungs- oder Stornokosten weiterberechnen können. Dies gilt nicht bei erheblichen Änderungen des Programms, welche die journalistischen Inhalte der Reise beeinträchtigen.

Diese im VDRJ PR-Kreis erarbeiteten Standards werden von folgenden Mitgliedern umgesetzt:

			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			

<p>serviceplan public relations</p> 	<p>STROMBERGER PR</p>	<p>Studiosus</p>	
<p>WeberBenAmmar PR <i>communication in luxury travel</i></p>	 <p>WIKINGER REISEN <i>Urlaub, der bewegt.</i></p>	 <p>Wilde & Partner</p>	<p>JOHN WILL Kommunikation</p>